



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Werkleitungsersatz Poststrasse

Die Wasserleitung in der Poststrasse ist hauptsächlich in den Jahren 1978 / 1979 erstellt worden und damit rund 40 Jahre alt. Die in diesen Jahren verbauten Leitungen weisen leider Herstellungsmängel auf. So sind im Bereich zwischen der Buchbühlstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Killwangen in den letzten Jahren vermehrt Leitungsbrüche zu verzeichnen gewesen, welche hauptsächlich auf die Mängel zurückzuführen sind.

Aus Untersuchungen grosser Wasserversorgungsnetze ist bekannt, dass ab einer gewissen Anzahl von Vorschäden die Zeitabstände zwischen den einzelnen Schäden immer geringer werden. Dies bedeutet, dass der Unterhalt ab diesem Zeitpunkt unverhältnismässig teuer wird. Im vorliegenden Fall ist es notwendig, die bestehende Wasserleitung zu ersetzen, auch wenn diese erst ein Alter von rund 40 Jahren erreicht hat.

Die weiteren Abklärungen haben ergeben, dass auch die Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung Spreitenbach einen Bedarf an neuen Rohrblöcken für die Sicherstellung der Versorgung haben. Zudem macht es auch aufgrund des Strassenzustandes Sinn, gleichzeitig eine Erneuerung des Deckbelages anzugehen, da an vielen Stellen Risse zu verzeichnen sind. Mit einem neuen Deckbelag kann der teure Unterbau (Foundation und Heissmischtragschicht) erhalten bleiben.

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 wird dafür ein Verpflichtungskredit über CHF 871'000 zur Genehmigung unterbreitet.

Erneuerung des Abfallreglements

Das Bundesgericht hat bereits vor geraumer Zeit entschieden, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht zu erfolgen habe. Ein Pauschalssystem mit der Verrechnung des Abfalls nach Wohnungsgrössen sei nicht korrekt. Abfall müsse mittels einer Volumen- oder einer Gewichtsverrechnung entsorgt werden. Gestützt auf diese Ausgangslage ist das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Spreitenbach erstellt worden. Es sieht nur noch eine einfache Grundgebühr vor, welche so genannte Grundkosten abdeckt und unabhängig von der Entsorgungsmenge geschuldet ist. Zudem werden sogenannte Sackgebühren eingeführt, welche der Volumenabrechnung des Kehrichts Rechnung tragen.

Die Systemumstellung wird zwangsläufig eine Änderung bei den Wertstoffsammelstellen und den öffentlichen Abfallkübeln hervorrufen. Das heisst, es wird mehr Portionenabfall im öffentlichen Bereich entsorgt werden. Weiter ist mit einem grösseren Anteil an Littering zu rechnen. Dem dadurch resultierenden Bild soll von Beginn weg entgegengewirkt werden, indem die Entsorgungstouren für die öffentlichen Abfallkörbe sowie die Reinigung der öffentlichen Strassen, Wege und Plätze intensiviert wird. Dies hat zur Folge, dass die aktuell mit 50% belegte Stelle für die Abfalleinsammlung auf 100% erhöht werden muss. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 wird somit die Genehmigung des neuen Abfallentsorgungsreglements sowie die Pensenaufstockung um 50 Stellenprozente bei der Abfallentsorgung zur Gutheissung unterbreitet. Wird diesen Anträgen zugestimmt, erfolgt die Umstellung auf das Jahr 2019.

Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 werden folgende Traktanden unterbreitet: 1. Jungbürgeraufnahme; 2. Protokollgenehmigung; 3. Kreditabrechnungen Masterplanung, Räumliche Entwicklungsstrategie und Sanierung Hallenbad; 4. Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung; 5. Reglement Tagesstrukturen, Anpassung; 6. Neubau Gemeindehaus, Projektierungskredit über CHF 1,2 Mio.; 7. Abfallentsorgungsreglement, Anpassung mit Fahrzeuganschaffung und Stellenbewilligung; 8. Werkleitungserneuerung Poststrasse, Kreditantrag über CHF 871'000; 9. Leistungsvereinbarung Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen, Anpassung; 10. Ausbau Sandäckerstrasse, Kreditantrag über CHF 759'000; 11. Bushaltestelle Raiacker (Landstrasse), Kreditantrag über CHF 220'000; 12. Anbau Schulhaus Boostock, Projektierungskredit über CHF 97'000; 13. Budget 2018, Stellenantrag, Stellenplan und Budget mit Steuerfusserhöhung; 14. Verschiedenes.

Baubewilligung

ist erteilt worden an Swisscom (Schweiz) AG, Zürich, für Neubau Mobilfunkanlage Swisscom, Wigartestrasse 10; Recycling-Paradies AG, Reinach, Recycling-Paradies Sammelstelle, Aspstrasse 3.

Termine

20. November, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13; 21. November, 19.30 Uhr: Ortsbürger-Gemeindeversammlung, Kath. Pfarreiheim; 25. November, 12.00 – 20.00 Uhr: Weihnachtsmarkt, Sternenplatz und Chilegass; 28. November, 19.30 Uhr: Einwohner-Gemeindeversammlung, Turnhalle Boostock, Poststrasse, gegenüber Gemeindehaus.

8957 Spreitenbach,
6. November 2017

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber